



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 163. Ratssitzung vom 15. September 2021

4354. 2019/513

**Interpellation von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.11.2019:
Vorfall im Schulhaus Schauenberg und Polizeieinsatz vom 10. Oktober 2019, An-
gaben zu den allenfalls eingereichten Anzeigen, zu den involvierten Behörden und
den ergriffenen Massnahmen sowie Beurteilung der Information der Öffentlichkeit**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 464 vom 27. Mai 2020).

***Martin Götzl (SVP)** nimmt Stellung: Auch wenn der Vorfall mittlerweile lange her ist, möchte ich eine Kurzreplik des Geschehenen geben. Am 2. Oktober 2019 reichten Thomas Schwendener (SVP) und Stephan Iten (SVP) die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2019/432 ein, in der steht: Ein Tunesier zog sein T-Shirt aus und schrie «Allahu Akbar» und «Allah wird sein Licht vollenden». Gemäss Eltern, die sich auf die Aussagen ihrer Kinder berufen, hat der Mann bei der anschliessenden Verhaftung durch die Polizei auf dem Schulhausplatz damit gedroht, dass er zurückkehren und alle töten werde. Auch der Sohn dieses Tunesiers werde religiös erzogen und gehe regelmässig in die Moschee. Laut Nachbarn äusserte sich der Sohn in dieser Zeit so: «Mein Vater hat gesagt, dass ihr alle Feinde seid und wir mit Bomben für einen Krieg bereit sein sollten.» Für mich ist es unverständlich, wie die betroffenen Mitarbeitenden und die Behörden sich im konkreten Fall entscheiden konnten, keinen Strafantrag gegen den genannten Tunesier einzureichen. Das führte dazu, dass die Strafverfolgungsbehörden auch keine Ermittlungen wegen Beschimpfung aufnahmen, obwohl die Polizei den Sachverhalt kannte. In dieser Schriftlichen Anfrage stellten wir zwei Fragen und der Stadtrat teilte in den Antworten mit, dass aus Datenschutzgründen keine Auskunft erteilt werden kann. Eine der zwei nicht beantworteten Fragen war nach der Art des Aufenthaltsstatus des tunesischen Vaters. Die Verantwortlichen nannten den Datenschutz als Argument, um die Offenlegung des Aufenthaltsstatus zu vertuschen. Damit erlauben sie meiner Meinung nach einen tiefen Einblick in ihr politisches Vorgehen. Am 23. Oktober 2019 reichten Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) eine Interpellation ein, die einige Tage danach vom Büro des Gemeinderats mit der Begründung, es seien «zu persönliche Fragen zum Täter», zurückgewiesen wurde. Das Vertuschen der Antworten mit dem Argument «zu persönliche Frage» erlaubt einen tiefen Einblick in die Vorgehensweise der Verantwortlichen. Im vorliegenden Beispiel muss meiner Ansicht nach von Zensur gesprochen werden – einer politisch motivierten Zensur, mit der die Unannehmlichkeiten eines Beispiels gescheiterter Integration vertuscht werden sollen. Die unglaubliche Geschichte war damit aber noch nicht zu Ende. Der Tunesier zeigte infolge der Nichthandlungen der hiesigen Behörden abermals sein wahres Gesicht: Der verwirrte Mann drohte damit, sein eigenes Kind aus dem Fenster zu werfen. Das löste wiederum einen grossen Polizeieinsatz aus. Die zuständigen Behörden informierten nur sehr lückenhaft und politisch zensuriert. Die Betroffenen und die teils sehr verunsicherte Elternschaft der Schule Schauenberg, die Anwohnenden sowie die Öffentlichkeit wissen bis heute nicht, ob und was gegen die*



2 / 2

ausgeartete Person unternommen wurde – sie wurden im Ungewissen gelassen. Das ist nicht adäquat und nicht gerecht. In der vorliegenden Interpellation GR Nr. 2019/513 vom 27. Mai 2020 spricht der Stadtrat von einem «Schrecken der Bevölkerung» und einem «Offizialdelikt», das an die Staatsanwaltschaft Zürich rapportiert wurde. In Bezug auf den Vorfall des 10. Oktobers 2019 wurde gegen den Betroffenen wegen Gefährdung des Lebens rapportiert. Jedoch wurden wieder mehreren Fragen mit dem Argument «zu diesen persönlichen Fragen zu den betroffenen Personen wird aus Datenschutzgründen keine Auskunft erteilt» ausgewichen. Darunter fallen die Fragen 4, 5 und 6, die unter anderem die finanzielle Abhängigkeit des Betroffenen vom Staat betrafen. Die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen dürfen nicht wissen, ob der wiederholte Straftäter rege Unterstützung durch Steuergelder erhielt oder erhält. Ich hoffe und erwarte heute Abend vom Stadtrat, dass er in dieser Debatte die eine oder andere bisher nicht beantwortete Frage klärt. Zur heutigen Situation und dem Wohnort heisst es in der Interpellation nur, es herrsche Unklarheit: «Inzwischen weist die Familie keine Bezüge mehr zum Schulhaus Schauenberg auf.» Dieses Beispiel aus dem wohl politisch motivierten «Zensurratsbetrieb» zeigt auf, wie nötig neue Massnahmen und Gesetze – die wir bereits vom Volk abgesegnet haben – im Bereich von noch nicht getätigten Straftaten sind. Im Schauenberg waren mehrere Behörden involviert, alle haben aber einfach die Schultern gezuckt und niemand hat konsequent agiert. Für dieses Politversagen bleibt mir anzumerken: Die Toleranz endet dort, wo eine Straftat beginnt. Grundsätzlich endet die Toleranz dort, wo die Intoleranz beginnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat